

NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES  
VOM DIENSTAG, DEN 22.04.1997

---

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: StRin Platzer sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für 3. Bgm. Ried) Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl ( ab 19.00 Uhr) und Schuder.

Entschuldigt fehlte stellv. Bgmin. Anhalt

Als Zuhörer nahmen die StRinnen Hülser (teilweise), Portenlänger (teilweise) Seidinger und Will (teilweise) sowie die StR Abinger, Geislinger (nur Ortsbesichtigung) und Krug teil.


Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer  
Schriftführer : Deierling

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

  
Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 2469/7, Gmkg. Ebersberg

---

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des StR am 11.03.97, TOP 6, beraten.

Bgm. Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuss über das Ergebnis der Übereinkunft zwischen den Parteien. Danach soll nun an der Ostseite auf der bestehenden Garage ein Walm mit einer Dachneigung von 42° errichtet werden. Diese Dachneigung entspricht in etwa der Dachneigung an der Westseite, die dort 45° beträgt. Der Unterschied von 3° wird sich ortsplanerisch nicht auswirken.

Ein Kniestock wird nicht errichtet, sodaß die derzeitige Wandhöhe entlang der Ostgrenze unverändert bleibt. Ebenso wird auf die Errichtung von Dachgauben an dieser Stelle verzichtet.

Bei der anschließenden Beratung im Sitzungssaal wies StR Lachner auf einen Fehler im Protokoll über die TA-Sitzung am 18.02.97, TOP 3, hin. Der unter Buchstabe a) protokollierte Antrag stamme nicht von ihm, sondern wurde vom Bürgermeister Brilmayer eingebracht.

Der Technische Ausschuss war sich einig, das Protokoll entsprechend zu berichtigen.

Bürgermeister Brilmayer war der Ansicht, daß die erzielte Einigung auch ortsplanerisch vertretbar ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss die Voranfrage mit Plandatum vom 07.02.97 abzulehnen.

Dem vorgestellten Vergleich wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den auf der Basis des Vergleichs noch vorzulegenden Plan mit einer zustimmenden Stellungnahme an das Landratsamt Ebersberg weiterzuleiten.

Lfd.-Nr. 02

██████████  
Voranfrage zur Bebaubarkeit der Parzellen 23 im Neubaugebiet Friedenseiche IV

-----  
öffentlich

Hr. Eggl sieht die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung vor.

Der Bebauungsplan setzt jedoch je Parzelle max. nur 1 Wohnungseinheit fest.

Zudem sind für 2 Wohnungseinheiten 3 Stellplätze erforderlich. Diese sollten in einem Carport hintereinander nachgewiesen werden. Insgesamt würden also mit dem Stellplatz vor dem Carport 3 Autos hintereinander plazierte werden.

Der Carport ist mit einer Höhe von 3,3 m geplant und entspricht somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der eine max. Wandhöhe von 3 m festsetzt.

Alternativ hierzu könnte eine Doppelstockgarage erstellt werden.

Stadtbaumeister Wiedeck wies auf die zu erwartenden Bezugsfälle insbesondere hinsichtlich der Einliegerwohnung hin. Auf Anfrage wurde der Ausschuß davon unterrichtet, daß bereits einige Anfragen über den Einbau einer 2. Wohnungseinheit mit Hinweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes von der Verwaltung negativ beurteilt wurden.

Bei den Beratungen wurde klargestellt, daß gegen die Aufnahme von Eltern oder Elternteilen in das Einfamilienhaus und somit in den Familienverband keinerlei Einwände bestehen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die Voranfrage zur Errichtung einer Einliegerwohnung abzulehnen.

Ebenso wurde die Errichtung des vorgeschlagenen Carports abgelehnt.

Die Duplexgarage wird grundsätzlich als bebauungsplankonform betrachtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauwerber darauf hinzuweisen, daß die geplante Aufnahme der Eltern in das Einfamilienhaus zulässig ist, wenn eine 2. Wohnungseinheit nicht erstellt wird.

Lfd.-Nr. 03

██████████  
Errichtung eines Pferdestalles anstelle der bestehenden Scheune auf dem Grundstück FINr. 1722, Gmkg. Oberndorf, Englmeng 4

-----  
öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Privilegierung durch das Landratsamt Ebersberg festgestellt wird. Außerdem müssen aufgrund der grenznahen Ausführung die Abstandsflächen gesichert werden.

StR Ostermaier erinnerte an die vielfältigen Probleme durch die Pferdehaltung, da bei den notwendigen Ausritten die von den Landwirten zu unterhaltenden öffentlichen Feld- u. Waldwege sowie auch die Fluren oftmals über Gebühr strapaziert würden. Es sollte daher in jedem Fall darauf geachtet werden, daß genügend Freiflächen im Stallbereich für die Bewegung der Tiere zur Verfügung stehen.

StR Mühlfenzl wies auf die dadurch entstehenden Verkehrsprobleme hin und bat um Auskunft, ob die ausreichende Erschließung gesichert sei.

Hierzu wurde erläutert, daß die Erschließung auch bei privilegierten Bauvorhaben durch das Landratsamt vorgenommen werden muß.

Bei der weiteren Beratung war der Technische Ausschuss der Ansicht, daß die eingereichten Unterlagen für die Überprüfung der ausreichenden Erschließung nicht genügen.

Der Technische Ausschuss war sich einig, den Bauantrag in der TA-Sitzung am 29.04.97 zu behandeln, wenn bis dahin die erforderlichen Unterlagen nachgereicht sind.

Lfd.-Nr. 04

■■■■■■■■■■  
Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 873/6, Gmkg. Ebersberg, Böhmerwaldstr.

-----  
öffentlich

Die geplante Garage entspricht nicht dem Bebauungsplan Nr. 39 (Böhmerwaldstr.). Außerdem liegt die geplante Zufahrt im Einmündungsbereich Floßmann-/Böhmerwaldstr. wodurch erhebliche verkehrliche Probleme zu erwarten sind. Außerdem müßte für die Zufahrt die öffentliche Grünfläche in diesem Bereich aufgelassen bzw. umgebaut werden. Auch ortsplannerisch ist die Errichtung eines Gebäudes in diesem bewußt von einem Gebäude freigehaltenen Raum negativ zu beurteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss den Bauantrag aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.

Lfd.-Nr. 05

■■■■■■■■■■  
Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück FINr. 2260, Gmkg. Oberndorf, in Neuhausen

-----  
öffentlich

Die geplante Errichtung eines Austragshauses auf dem östlichen Nachbargrundstück der Hofstelle wurde vom Landratsamt Ebersberg anläßlich eines Vorgespräches grundsätzlich positiv beurteilt. Die Errichtung auf einem anderen Grundstück wird möglich, da im Bereich der Hofstelle keine geeignete Fläche zur Verfügung steht. Das Landratsamt Ebersberg wird die Zugehörigkeit des Gebäudes zur Hofstelle mittels Dienstbarkeiten sichern.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, die Firstrichtung des geplanten Gebäudes von Nordsüd nach Ostwest zu drehen. Außerdem sollte der Baukörper in seiner Länge von 13 m auf 12 m reduziert und die Traufhöhe von 6,1 auf 5,1 m verringert werden. So sei eine bessere Maßstäblichkeit und Einfügung in die Umgebung gegeben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss dem Vorbescheid mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragene Änderungen des Gebäudes vorgenommen werden.

Lfd.-Nr. 06

■■■■■■■■■■  
Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 2031/1, Gmkg. Ebersberg, Hörmannsdorf 10

-----  
öffentlich

Der 7,3m lange Geräteschuppen soll unmittelbar an der östlichen Grundstücksgrenze erstellt werden. Somit wirkt er sich störend auf die freie Landschaft aus. Stadtbaumeister Wiedeck empfahl daher den Bauantrag abzulehnen.

Er empfahl, die Vergrößerung des vorhandenen Schuppens an der Westseite des Wohnhauses zu untersuchen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss den vorliegenden Bauantrag abzulehnen. Dem Antragsteller wurde empfohlen, die Erweiterung des bestehenden Schuppens zu prüfen.

Lfd.-Nr. 07

■■■■■■■■■■  
Teilweise wintergartenartige Verglasung der Terrasse auf dem Grundstück FINr. 12, Gmkg. Oberndorf, in Oberndorf

-----  
öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, daß die wintergartenartige Verglasung der Terrasse bereits ausgeführt ist. Sie ist ortsplanerisch vertretbar.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss dem Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 08

■■■■■■■■■■  
Errichtung eines Laufstalles auf dem Grundstück FINr. 2305, Gmkg. Oberndorf, Nähe Neuhausen

-----  
öffentlich

Für dieses Grundstück läuft derzeit auch ein Bauantrag zur Errichtung eines Rinder- u. Pferdestalles sowie einer Heuberge- u. Landmaschinenhalle, über den vom Landratsamt Ebersberg noch nicht entschieden wurde.

Etwa im Bereich des damals geplanten Rinderstalles soll nun ein offener Laufstall mit den Ausmaßen 20,50 m x 16,0 m einschl. Futtertisch bzw. 20,50 m x 12,0 m = 246 qm ohne Futtertisch erstellt werden. Es wird wohl davon ausgegangen, daß es sich hier um ein Gebäude handelt, das nach Art. 80 BayBO im vereinfachten Genehmigungsverfahren erstellt werden kann.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde dies bezweifelt.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß die gesicherte Zufahrt bisher nicht nachgewiesen ist.

Außerdem ist ein Anschluß an die ca. 300 m entfernte, südlich der Bahn gelegene städt. Wasserleitung noch nicht gesichert.

Für die Prüfung der planungsrechtlichen Erschließung ist nach Ansicht der Stadt das Landratsamt Ebersberg gem. Art. 80 Abs. 1 BayBO auch dann zuständig, wenn ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss dem Bauantrag unter der Bedingung zuzustimmen, daß a) die Privilegierung festgestellt wird und b) die ausreichende Erschließung gegeben ist.

Hierzu wird festgestellt, daß das Baugrundstück nicht an einer öffentlichen Straße liegt. Ebenso ist der Anschluß an die öffentliche Wasserleitung derzeit nicht gesichert.

Lfd.-Nr. 09

Geoplan Werbeservice GmbH;

Errichtung einer Werbetafel auf dem Grundstück FINr. 722/2, Gmkg. Ebersberg, an der Dr.-Wintrich-Str.

hier: Urteil des Bay. VG vom 28.02.97

-----  
öffentlich

In der TA-Sitzung am 20.09.94, TOP 1469 wurde der Antrag auf Errichtung einer Plakatanschlagtafel mit den Maßen 3,3 m x 3,8 m an der Dr.-Wintrich-Str., auf dem Grundstück FINr. 722/2 am westlichen Rand des P+R-Platzes abgelehnt.

Das Landratsamt Ebersberg lehnte die Baugenehmigung mit Bescheid vom 20.02.95 ebenfalls ab. Nachdem auch die Regierung von Obb. dem Widerspruch nicht abgeholfen hat, wurde Klage erhoben. Am 26.03.97 fand ein Ortstermin sowie eine mündliche Verhandlung statt. Das Gericht äußerte dabei Zweifel daran, ob die beantragte Werbetafel nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften unzulässig ist. Eine störende Häufung entsprechend der Werbeanlagen konnte das Gericht nicht feststellen. Auch eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an der Ausfahrt der P+R- Anlage war für das Gericht nicht erkennbar.

Durch den von der Stadt beauftragten Rechtsanwalt konnte jedoch vermittelt werden, daß die Aufstellung der Werbetafel den Zielen und Zwecken der geplanten Sanierung in diesem Bereich zuwider läuft.

Das Gericht hat daher angeregt, folgenden Vergleich zu schließen:

1. Der Klägerin wird eine Baugenehmigung zur Errichtung der Werbetafel unter der auflösenden Bedingung des Baubeginns der Bauarbeiten zum Umbau des P+R-Platzes erteilt.

2. Die Klägerin verzichtet auf etwaige Schadensersatzansprüche wegen ihres Baugesuches und dessen Behandlung.
3. Die Stadt verpflichtet sich mit der Klägerin in Verhandlungen über einen alternativen Aufstellungsort für die Werbetafel einzutreten, sobald diese beseitigt werden muß.
4. Die Kosten des Rechtsstreites werden gegeneinander aufgehoben.
5. Die Beklagte und die Stadt können diesen Vergleich durch einen Schriftsatz widerrufen, der bis zum 01.05.97 beim Verwaltungsgericht München eingegangen sein muß.

Vom Vertreter der Stadt wurde die Vereinbarung für interessensgerecht gehalten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss den Vergleich anzunehmen.

Lfd.-Nr. 10

\_\_\_\_\_;

Antrag auf Sondernutzung auf dem Grundstück FINr. 167/2, Gmkg. Ebersberg, an der Ulrichstraße, Pizzeria "Alfredo"

-----  
öffentlich

Der Pächter des Gasthauses im Anwesen Ulrichstr. 1, beantragt die Genehmigung für die Aufstellung von etwa 8 Tischen und 35-40 Stühlen an der Nordseite des Gebäudes im Bereich der Bauminsel an der Ecke Eberhard-/Ulrichstr. unter Einbeziehung eines Parkplatzes. Die Größe soll ca. 7 m x 4 m betragen.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde ihm vorgeschlagen, auf das geplante Holzpodest zu verzichten und dafür die Stühle im Gehsteigbereich bis in die Pflanzinsel hinein aufzustellen. Dadurch wird a) ein Parkplatz erhalten und b) ein größerer Abstand der Gäste zum fließenden Verkehr erreicht.

Hierfür ist sowohl eine baurechtliche Genehmigung als auch eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Für das gesamte Gebäude sind 86 Stellplätze vorhanden, jedoch aber nur einschl. des geplanten Biergartens 75 erforderlich.

Bgm. Brilmayer schlug vor, die Sondernutzungserlaubnis beschränkt auf das Jahr 1997 zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss die Sondernutzung vorerst beschränkt auf das Jahr 1997 für den vorgestellten Alternativvorschlag zu erteilen und den Bauantrag zu befürworten. Soweit möglich sollte auch die Baugenehmigung auf das Jahr 1997 beschränkt werden.

Lfd.-Nr. 11

Bürgerhaus  
Kücheneinrichtung

-----  
----öffentlich

Die Angelegenheit wurde bereits in der TA-Sitzung am 13.03.97, TOP 9 c) behandelt. Die VOB-Stelle bei der Regierung von Obb. sah keine Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben. Daraufhin fand eine Besprechung mit dem Pächter, dem Projektanten der

Haustechnik und der Bauleitung über die möglichen Reduzierungen des Einrichtungsumfanges statt. Bei den anschließenden Verhandlungen mit den 2 günstigsten Bietern wurde die Fa. Kälte-Gromann mit einem Angebotspreis von DM 208.551,12 ermittelt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss den Auftrag auf der Basis des reduzierten Leistungsverzeichnisses an die Fa. Kälte-Gromann zum Preis von DM 208.551,12 incl. MWST zu vergeben.

Lfd.-Nr. 12

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 (An der Weinleite);  
Einleitung eines Änderungsverfahrens zur Reduzierung der Straßenbreite

-----  
öffentlich

Der Bebauungsplan sieht für den gesamten Straßenzug Benediktinerstr./an der Weinleite eine durchgehende Breite der öffentl. Verkehrsfläche von 8 m vor.

Zwischenzeitlich wurde das Straßenstück "an der Weinleite" verkehrsberuhigt ausgebaut, wobei jedoch die geplante Breite von 8 m nicht erreicht wurde. Dieser Straßenausbau hat sich bewährt. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die im Bebauungsplan festgesetzte Breite von 8 m zu verwirklichen.

Es wäre daher sinnvoll den Bebauungsplan an die jetzigen, ausreichenden Straßenverhältnisse anzupassen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss das hierfür erforderliche Änderungsverfahren für den gesamten Straßenzug Benediktinerstr./an der Weinleite einzuleiten.

Lfd.-Nr. 13

Bebauungsplan Dialyse

- a) Konzept
- b) Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans
- c) Änderung des Flächennutzungsplanes (öffentlicher Bedarf)

-----  
öffentlich

a) Konzept

Der Stadtrat beschloß am 21.02.1995 die Einleitung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke FINr. 807/2, 807/3, 807/4, 807/5 und 807/6, Gmkg. Ebersberg Zwischenzeitlich wurde das Konzept mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation abgesprochen und auf dieser Basis von Architekt Immich der vorliegende Bebauungsplanentwurf erstellt. Südlich des Dialysezentrums ist ein Bürogebäude geplant.

Die gesamte Planung ist aus dem städtebaulichen Wettbewerb "Münchener Str." entwickelt.

Bei der Beratung wurde insbesondere die Dachform des nördlichen Gebäudes bemängelt. Nach Möglichkeit sollte auch hier das auf dem südlich gelegenen Bürogebäude vorgesehene Sheddach festgesetzt werden.

Unsicherheit bestand auch, ob die Zufahrten zum Grundstück an der richtigen Stelle liegen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die Planung hinsichtlich der Dachgestaltung und der Grundstückszufahrten zu überprüfen. Für die verkehrsmäßige Erschließung ist das Büro Billinger einzuschalten.

#### b) Aufstellung eines Vorhabens-u. Erschließungsplanes

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuss vom Antrag des Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantation vom 03.04.97, für den gesamten Bereich des eingeleiteten Bebauungsplanes einen Vorhaben- u. Erschließungsplan aufzustellen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss den Antrag anzunehmen und anstelle des bisher vorgesehenen Bebauungsplanes nunmehr einen Vorhaben- u. Erschließungsplan aufzustellen.

#### c) Änderung des Flächennutzungsplanes

Im noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan von 1973 ist eine Wohnbaufläche dargestellt. Der neue Flächennutzungsplan weist das Gebiet als öffentl. Bedarf für das Kreiskrankenhaus aus.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die nunmehr durch den Vorhaben-u. Erschließungsplan vorgesehene Nutzung ist daher in Parallelverfahren nötig.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss als Empfehlung an den Stadtrat den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an die im Vorhaben-u. Erschließungsplan vorgesehenen Nutzungen anzupassen.

Lfd.-Nr. 14

Errichtung des vierten Kindergartens auf dem Grundstück FINr. 512, 522, 523, Gmkg. Ebersberg, am Eggerfeld

- Bericht zum Baugenehmigungsverfahren
- Umwandlung des Bauantrages in einen Vorbescheid

-----  
öffentlich

Nach der Vorlage des Bauantrages an das Landratsamt Ebersberg wurden von verschiedenen Seiten, u.a. auch von der Unteren Naturschutzbehörde, Änderungsvorschläge unterbreitet, die dem eingereichten Bauplan nicht mehr entsprechen. Die Behandlung der einzelnen Anregungen und Forderungen in den Gremien des Stadtrates werden sicherlich noch einige Zeit beanspruchen.

Um zumindest die Lage des Kindergartens und die Möglichkeiten der Erschließung baurechtlich prüfen zu können, schlug das Landratsamt Ebersberg vor, den Bauantrag in einen Antrag auf Vorbescheid umzuwandeln.

Bürgermeister Brilmayer bestätigte auf Anfrage, daß es nach wie vor das Ziel sei, den Kindergarten zu Beginn des Kindergartenjahres 1998/99 fertigzustellen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuss den Bauantrag in einen Antrag auf Vorbescheid umzuwandeln. Dabei ist zu prüfen:

- a) die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Kindergartens auf diesem Grundstück
- b) die notwendige Anzahl der Stellplätze



Lfd.-Nr. 15

Änderung des Bebauungsplan Nr. 95 Gewerbepark Nr. 122;

- a) Behandlung der Anregungen und Bedenken
- b) Änderung des Flächennutzungsplanes

-----  
öffentlich

Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München sind Vorschläge unterbreitet worden, die eine eingehende planerische Überprüfung erfordern. Eine Behandlung ist daher noch nicht sinnvoll.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird daher zurückgestellt.

Lfd.-Nr. 16

Bahnsteigunterführung am S-Bahnhof Ebersberg;

- Bericht über die Besprechung bei der DB sowie
- Festlegung des weiteren Vorgehens
- Vorplanung für GVFG-Mittel

-----  
öffentlich

Bei der letzten Besprechung mit den Vertretern der Bahn AG wurde folgendes vereinbart:

1. Die Bahn erstellt die Vorplanung für den Durchgang
2. Die Stadt betreibt das Genehmigungsverfahren und tritt als Bauherr auf
3. Die Stadt beantragt als Bauherr GVFG-Mittel mit einer max. Zuschußrate von 70%
4. Die Bahn benutzt den von der Stadt erstellten Durchgang für die Errichtung von Bahnsteigzugängen und verbreitert gleichzeitig den Bahnsteig.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß erneut Streckenstilllegungsgedanken kursieren. Es sei daher nicht ausgeschlossen, daß auch die Strecke Ebersberg-Wasserburg erneut überprüft werde.

StR Berberich gab zu bedenken, daß auch bei einer evtl. Stilllegung der Strecke Ebersberg-Wasserburg die Bahnunterführung im Zuge der St 2080 für Rangierfahrten erhalten werden müsse.

Der Technische Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Lfd.-Nr. 17

## Bekanntgaben

-----  
öffentlich

*Freistellungsverfahren:*

████████████████████  
Einfamilienhaus mit Garage, Friedenseiche IV, Böhmerwaldstr.

████████████████████  
Einfamilienhaus mit Garage, Friedenseiche IV, Böhmerwaldstr.

*Weiterleitung nach Geschäftsordnung:*

Stadt Ebersberg;  
Anbringung von Stadtplänen an den Ortseingängen, am S-Bahnhof und neben Rathausportal

████████████████████  
Abbruch Anwesen Hohenlindener Str. 7, FINr. 999/4, Gmkg. Ebersberg

████████████████████  
Nutzungsänderung in Büro im Anwesen Sieghartstr. 2

████████████████████  
Fassadenänderung am Anwesen Marienplatz 13

████████████████████  
Wohnraumerweiterung durch Balkonunterbau am Anwesen Rotwandstr. 3, FINr. 800/26, Gmkg. Ebersberg

████████████████████  
Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück FINr. 1070, Gmkg. Ebersberg, in Gmaid 2

████████████████████  
Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 2738/1, Gmkg. Oberndorf, in Altmannsberg  
hier: Tektur Kniestock

████████████████████  
Erweiterung der Kiesgrube auf dem Grundstück FINr. 1309, 1312, 1317 u. 1308, Gmkg. Oberndorf, bei Traxl

Auf Anfrage von 3. Bgm. Ried wurde zwischenzeitlich von der Verpächterin des Ladens ins Erfahrung gebracht, daß die Eisdielen im "Steidler-Anwesen" ganzjährig geöffnet sein soll.

Lfd.-Nr. 18

Wünsche und Anfragen

-----  
----öffentlich

StRin Platzer berichtete, daß im Bereich der Zufahrt zum KFZ-Betrieb Panzer wild geparkt werde. Dadurch sind Fußgänger insbesondere aber Personen mit Kinderwägen und auch Behinderte gezwungen unter erheblichen Gefahren auf die Bundesstraße auszuweichen. Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß auch künftig keine klare Definition des Gehsteigs in diesem Bereich möglich sei. Eine andere Lösung müsse daher gefunden werden.

Es bestand Einigkeit, daß die Verwaltung hierzu Lösungsvorschläge erarbeitet.

StRin Portenlänger berichtete, daß die private Zufahrt zu den Parkplätzen der Bäckerei Freundl oftmals zu schnell befahren werde.

Auf Anfrage von StR Berberich berichtete Stadtbaumeister Wiedeck, daß die Umplanung des bereits südlich der Arkaden gestoppt wurde, nachdem Hr. Birkmaier Umbauabsichten für den in Kürze abziehenden KFZ-Betrieb Panzer hegt. Somit bestehen Chancen für eine gut aufeinander abgestimmte Planung.

StR. Riedl war befremdet, daß der nun nahezu abgeschlossene Anbau eines Büros an das Anwesen des Hr. Architekten Fink , Dr.-Wintrich-Str., entgegen den Vorstellungen der Stadt nun gänzlich ohne Öffnungen ausgeführt wurde. Er bat um Überprüfung und Bericht

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 21.10 Uhr

Ebersberg, den 07.05.97

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

Deierling  
Schriftführer